

Richtlinien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Bitte beachten Sie auch die Richtlinien für die Einreichung von Diplomarbeiten, siehe <http://www.jku.at/content/e262/e244/e3904/e3860?showlang=de>

Format: A 4
Schriftart: Arial
Schriftgröße: 11 Pt, Fußnoten: 9 Pt
Zeilenabstand: 1,5
Ausrichtung: Blocksatz
Seitenränder: links 3 cm; rechts 1,4 cm; oben 2,7 cm; unten 1 cm

Zitierweise: Einheitliche Richtlinien für das Abkürzen und das Zitieren finden Sie in: *Friedl/Loebenstein* (Hg), Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache – AZR⁷ (2012).

Beispiele:

Sammelwerk/Kommentar: *Artmann* in *Jabornegg/Artmann* (Hg), UGB² (2010) § 105 Rz 6.

Monographie: *Karollus/Huemer*, Die Fortbestehensprognose im Rahmen der Überschuldungsprüfung² (2006) 13.

Aufsatz: *Karollus*, Neues zur Konkursverschleppungshaftung und zur Haftung aus culpa in contrahendo, ÖBA 1995, 7.

Gilt für Literaturverzeichnis und Fußnoten

In den Fußnoten kann nach einem Vollzitat als Erstzitat auch abgekürzt werden zB: *Karollus*, ÖBA 1995, 7.

Bestandteil: Deckblatt
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Textteil
Literaturverzeichnis

Textteil: Der Umfang des Textteils hängt von der Art der wissenschaftlichen Arbeit ab und hat in etwa bei einer

- Diplomarbeit (JUS): 30 – 40 Seiten
- Diplomarbeit (SOWI) 60 – 80 Seiten
- Masterarbeit (ReWiTech): 30 – 40 Seiten
- Dissertation: 130 – 150 Seiten
- Seminararbeit (Studienzweig): 12 – 15 Seiten
- Seminararbeit (Doktorat): 20 – 25 Seiten

zu umfassen. Generell sind einfache kurze Sätze langen verschachtelten vorzuziehen, da sie der Klarheit der Ausführungen dienlicher sind und den Lesefluss nicht hemmen.